Marktgemeindeamt Marktplatz 32 4861 Schörfling a.A.

Eingangsstempel	

Ansuchen um Gemeindeförd in der Höhe von 20% maxim		Energiegewinnungsanlage hlung in Form von Schörflinger-Gutscheinen)	
Name und Anschrift des Förderwerbers:			
Telefon - Nummer: Mail – Adresse:			
Anschrift des betreffenden Objektes:			
Welche Anlage wird Verbaut:  o Biomasseanlage o Hackgut, Pellets- oder Scheitholz	<ul> <li>Wärmepumpe (Erdwärme, Luft, Wasser)</li> <li>Erdsonden)</li> <li>Sonstiges</li> </ul>		
Kontonummer: (IBAN und BIC)			
Nachweise:			
<ul><li> Zusicherung der Landes- b</li><li> Sonstige:</li></ul>	zw. Bundesförderu	ng (Kommunalkredit):	
Datum, Ort:		Unterschrift:	
Amtliche Vermerke:			



## <u>Förderungsrichtlinien</u>

Förderrichtlinie der Marktgemeinde Schörfling a.A. für alternative Energiegewinnungsanlagen

Für den Neubau alternativer Energiegewinnungsanlagen wird in Wohnhäusern im Gebiet der Marktgemeinde Schörfling am Attersee ein Zuschuss in der Höhe von 20% der jeweils gewährten Landesförderung, maximal aber 300, --,. Dem formlosen schriftlichen Antrag um Gemeindeförderung ist ein Nachweis über die Gewährung von Landesförderungsmitteln beizuschließen.

Folgende alternative Energieanlagen in Wohnhäusern werden analog der Landesrichtlinien gefördert:

- I. Einzelbetriebliche Biomasse-Holzanlagen (Hackgut-, Pellets- und Scheitholz-Feuerungsanlagen)
- 2. Sonstige Energiegewinnungsanlagen (Erdwärmepumpen, Erdwärmesonden, Wasser-Warmepumpen, Luft-Wasser-Wärmepumpen)

Für die Vollziehung ist im Einzelfall der Bürgermeister zuständig. Die Förderung wird in Form von "Schörflinger-Gutscheinen" ausbezahlt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.schoerfling.eu/Web/Datenschutz

